

Antrag

der Abgeordneten **Ing. Huber, Bader, Waldhäusl, Ing. Haller, Königsberger, Tauchner**
und **Hafenecker**

zu Ltg. 926/B-44/3-2011 – Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsberichte des NÖ
Gesundheits- und Sozialfonds und der NÖ Landeskliniken-Holding für das Jahr 2010

betreffend: **Übernahme der Kosten für Zahnregulierungen bei Jugendlichen**

Die Zahl der Kinder, denen vom Zahnarzt eine Zahnspange empfohlen wird, steigt stetig. Leider steigen auch die Kosten dafür, die sich, verteilt auf 3 Jahre, auf bis zu € 6.000,- belaufen können. Das führt dazu, dass Eltern, die für ihr Kind das Beste wollen und präventiv tätig sein wollen, finanziell hohen, zum Teil untragbaren, Belastungen ausgesetzt sind. Naturgemäß trifft dies vor allem Mehrkindfamilien. Vorsorge ist besser als Nachsorge, dieser Grundsatz muss auch hier gelten.

Notwendige Zahnregulierungen welche in jungen Jahren durchgeführt werden vermeiden in der Folge langwierige und teure Behandlungen. Es darf nicht sein, dass die Gefahr besteht, dass Kinder und Jugendliche aufgrund geringerer Einkommen der Eltern von der notwendigen Regulierung der Kiefer ausgeschlossen werden.

Die derzeitige Teilkostenrückerstattung für diese benötigten Zahnregulierungen durch die Gebietskrankenkasse ist überwiegend marginal, was bei vielen Eltern berechtigterweise zu großem Unmut führt.

Zum Schluss ist festzuhalten, dass die hohe Qualität des österreichischen Gesundheitssystems nicht allein der Verdienst jener Menschen ist, die für ihre Behandlung auch mehr bezahlen können, sondern vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Leistung aller Österreicher darstellt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass künftig die Kosten für Zahnregulierungen von Jugendlichen durch den Versicherungsträger übernommen werden.“